Die Steuerprofis
Expertenwissen. Kompakt. Praxisnah.

Vorsteueraufteilung: So prüfen Sie die richtige Zuordnung und den Vorsteuerabzug

Sie können eine direkte Zuordnung der Eingangsleistung für vorsteuerunschädliche Ausgangsumsätze (z. B. 19%ige Mieteinnahmen) vornehmen?

NEIN → **Sie können eine direkte Zuordnung der Eingangsleistung für vorsteuerschädliche Ausgangsumsätze (z. B. steuerfreie Vermietung) vornehmen?**

JA → voller Vorsteuerabzug (100 %)

NEIN, keine direkte Zuordnung möglich → **Wenn keine direkte Zuordnung möglich ist, prüfen Sie:**

kein Vorsteuerabzug (ausgewiesene Umsatzsteuer in der Eingangsrechnung kann ggf. als Betriebsausgabe in Abzug gebracht werden)

NEIN, keine direkte Zuordnung möglich → **Wenn keine direkte Zuordnung möglich ist, prüfen Sie:**

Verwenden Sie die Eingangsleistung für Ihr gemischt genutztes Gebäude?

NEIN → **Verwenden Sie die Eingangsleistung für sonstiges Anlagevermögen, Waren, Dienstleistungen etc.?**

JA → Aufteilung nach Umsatzschlüssel

JA → Aufteilung nach Flächenschlüssel präzise und sachgerecht?

NEIN → Wichtig: Vorrangig ist immer eine Aufteilung nach dem Flächenschlüssel (Verhältnis der Nutzflächen) vorzunehmen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn eine andere Aufteilung ein noch präziseres Ergebnis liefert als der Flächenschlüssel, darf dieser Aufteilungsmaßstab (z. B. nach dem Umsatzschlüssel) zur Anwendung kommen.

Beispielsweise bei anderer Ausstattungsart – normale Ausstattung von Büroräumen aber luxuriöse Ausstattung in Mietwohnungen.

JA → Aufteilung nach Flächenschlüssel (Verhältnis Nutzflächen)

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG